

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Gompitz
(OSR GP/042/2018)

Sitzung am: 12. März 2018

Beschluss zu: V-GP0160/18

Gegenstand:

Finanzmittel für Ortschaften zur Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020

Beschluss:

Zur Erfüllung der gemäß § 67 SächsGemO übertragenen Aufgaben sind dem Ortschaftsrat angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Dafür ist die Bereitstellung der Verfügungsmittel in Höhe von 30,00 Euro je Einwohner und Haushaltsjahr und der Investitionspauschale in Höhe von 35,00 Euro je Einwohner und Haushaltsjahr in den Doppelhaushalt 2019/2020 erforderlich. Stichtag für die Bemessung der Einwohnerzahl stellt dabei der 31.12. des jeweiligen Vorjahres dar. Der Ortschaftsrat Gompitz beauftragt den Oberbürgermeister mit der Bereitstellung der Mittel, auch um eine Ungleichbehandlung der einzelnen Ortschaften auf Grund unterschiedlicher Haushaltsansätze zu vermeiden.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Gerhard Ofschanka
Vorsitzender

Sandra Weichelt
Schriftführerin